

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XYPEX ADMIX

überarbeitet am: 01.06.2015
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig
ab: 01.06.2015

Druckdatum: 01.06.2015
Seite 1 von 12

1. BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 HANDELSNAME

XYPEX ADMIX Betonzusatzmittel

- XYPEX ADMIX C-500 NF
- XYPEX ADMIX C-1000 NF

1.2 PRODUKTEINSATZ

Abdichtung und Schutz von Beton

Von anderen Anwendungen, die oben nicht beschrieben sind, wird abgeraten.

1.3 HERSTELLER/LIEFERANT

HERSTELLER:

XYPEX (UK) LLP
Unit 7,
Britannia Business Center,
Britannia Way,
Malvern,
Worcestershire WR14 1GZ, United Kingdom.

TEL: +44 (0) 1684 577756
FAX: +44 (0) 1684 897750
E-Mail : jan@xypexuk.com
Web : www.xypex.com

IMPORTEUR/LIEFERANT:

BAWAX GmbH
77er Straße 52, 29221 Celle
Fon: +49-(0)-5141-29950-37
Fax: +49-(0)-5141-29950-34
mailto: info@bawax.de

Geschäftsführer:
Georg Schäfer, Helmut Plohberger
Amtsgericht Lüneburg, HRB 101341

1.4 NOTFALLAUSKUNFT

BAWAX GmbH
77er Straße 52

Tel.: 05141-29950 37

Kontaktieren Sie zu allen Zeiten der Nichtverfügbarkeit Ihren lokalen Notdienst.

2. MÖGLICHE GESUNDHEITSGEFAHREN

2.1 EINSTUFUNG DES GEMISCHES

Einstufung gemäß Richtlinie EC 1278/2008

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreizungen verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H373 Kann die Atemwege durch andauernde oder wiederholte Exposition schädigen

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE



- P260 Das Einatmen von Staub vermeiden
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Bereichen verwenden
- P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen.
- P302 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- +P352
- P304 BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- +P340
- +P312
- P305 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- +P351
- +P338
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P333 Bei Hautreizung oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
- +P313

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XYPEX ADMIX

überarbeitet am: 01.06.2015
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig
ab: 01.06.2015

Druckdatum: 01.06.2015
Seite 2 von 12

2.3 ANDERE GEFAHREN

Bei Nässe alkalisch.
Enthält Chrom (VI)

3. ZUSAMMENSETZUNG / BESTANDTEILE

Gefährliche Bestandteile:

Stoff	Konzentration (M.-%)	EC-Nr.	CAS-Nr.	Registriernummer (REACH)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
Portlandzement	80 – 90%	266-043-4	6599715-1	Portlandzement ist gemäß Anhang V.10 von der Registrierungspflicht ausgenommen.	Hautreizend Hautsensibilisier. Augenschädigend Atemwegsreizend	H315 H317 H318 H335
Erdalkaliverbindungen (Kalziumdihydroxid)	10 – 20%	215-137-3	1305-62-0	01-2119475151-45-0053	Hautreizend Augenschädigend Atemwegsreizend	H315 H318 H335

Vollständiger Wortlaut der R- und H-Sätze siehe Kapitel 16

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Legen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt bei Ihrem Arzt vor!

Bitte beachten Sie: medizinische Beratung schnellstmöglich aufsuchen

EINATMEN

P304 + P340 NACH DEM EINATMEN: Frischluftzufuhr und betroffene Person warm und ruhig halten. Staub in Rachen und Nase entfernen. Ist das Putzen nicht möglich, müssen Nase und Rachen mit sauberem Wasser für mindestens 20 Minuten gespült werden. Suchen Sie sofort einen Arzt auf. Wenn die Reizung bestehen bleibt, oder sich erst später entwickelt, oder wenn Beschwerden, Husten oder andere Symptome nicht abklingen, suchen Sie erneut ärztlichen Rat.

AUGENKONTAKT

P305 + P351 + P338 NACH AUGENKONTAKT: Augen nicht reiben, da dadurch eine zusätzliche Schädigung der Hornhaut durch die mechanische Beanspruchung möglich ist. Kontaktlinsen entfernen und das Augenlid weit öffnen und sofort mit reichlich klarem Wasser für mindestens 45 Minuten spülen. Entfernen Sie alle Teilchen. Suchen Sie sofort einen Facharzt auf.

HAUTKONTAKT

P302 + P352 NACH HAUTKONTAKT: Mit viel Wasser und Seife reinigen. P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Suchen Sie sofort einen Facharzt auf.

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Bei Kontakt mit dem Produkt in trockenem Zustand muss das Pulver mit reichlich klarem Wasser abgewaschen werden. Wenn das Produkt nass ist, die kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XYPEX ADMIX

überarbeitet am: 01.06.2015
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig
ab: 01.06.2015

Druckdatum: 01.06.2015
Seite 3 von 12

unter fließendem Wasser reinigen. Kontinuierlich mit lauwarmem, sanft fließendem Wasser für mindestens 20 - 60 Minuten spülen.

ORALE EINNAHME

Kein Erbrechen auslösen. Bei natürlich hervorgerufenem Erbrechen muss sich das Opfer nach vorne beugen, um eine mögliche Erstickungsgefahr auszuschließen.

Bei Bewusstsein: Mund mit klarem Wasser ausspülen. Trinken Sie mindestens 1 Tasse (240 – 300 ml) sauberes Wasser.

Niemals etwas durch den Mund verabreichen, wenn die verletzte Person das Bewusstsein schnell zu verlieren droht, bewusstlos ist oder Krämpfe hat. Nehmen Sie sofort professionelle medizinische Hilfe in Anspruch.

4.2 WICHTIGSTE SYMPTOME AKUTER UND VER-ZÖGERTER WIRKUNGEN

Sofort: Reizung der Haut und Schleimhäute
Verspätet: Es sollten Vorkehrungen getroffen werden, um sicherzustellen, dass Staub nicht eingeatmet werden. Allerdings kann langfristiger Kontakt gegenüber hohen Konzentrationen von Staub zu Schäden an der Lunge führen.

4.3 ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNGEN

Betroffene Person an die frische Luft und weg aus dem Gefahrenbereich bringen. Reinigen der Augen oder der Haut wie in 4.1 beschrieben. Stellen Sie sicher, dass Augenduschen vorhanden sind.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 LÖSCHMITTEL

Alle Arten von Löschmitteln sind geeignet. Ggf. Kontaktaufnahme zur örtlichen Feuerwehr erstellen, um die beste und aktuellste Löschmittelform zu Ermitteln.

5.2 BESONDERE GEFAHREN DES STOFFGEMISCHS

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte

Erdalkaliverbindungen bewirken eine explosive Zersetzung von Maleinsäureanhydrid, Nitroalkanen und Nitroparaffinen. In Gegenwart von Wasser bilden sich Salze mit anorganischen Salzen und mit anorganischen Basen, diese sind im getrockneten Zustand explosiv.

5.3 HINWEIS FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Keine Notwendigkeit für spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr. Kontaktaufnahme zur örtlichen Feuerwehr erstellen, um die beste und aktuellste Löschmittelform zu ermitteln.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 PERSÖNLICHE SCHUTZMASSNAHMEN

Tragen Sie immer eine vollständige Schutzausrüstung wie unter 8.2.2 beschrieben, um die Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern. Stellen Sie ausreichende Belüftungsmöglichkeiten sicher.

6.2 UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen. Bei jedem Anzeichen von ausgetretenem Material in Gewässer sollte das Umweltbundesamt oder die örtliche Behörde benachrichtigt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XYPEX ADMIX

überarbeitet am: 01.06.2015
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig
ab: 01.06.2015

Druckdatum: 01.06.2015
Seite 4 von 12

6.3 VERFAHREN ZUR REINIGUNG

Vermeiden Sie stets das Einatmen und den Kontakt mit Haut und Augen.

Verschüttetes Produkt aufnehmen. Halten Sie das Material möglichst trocken. Tragen Sie volle persönliche Schutzausrüstung beim Aufräumen. Vermeiden Sie Staubentwicklung beim Aufräumen, wenn das Produkt im trockenen Zustand ist.

Vermeiden Sie Staubaufwirbelungen beim trockenen Kehren. Verfahren zur Reinigung beim Produkt im trockenen Zustand sind:

(A) mit einem Staubsauger (Industriestaubsauger mit Partikelfilter (HEPA-Filter) oder gleichwertig.

(B) Vermeiden Sie Staubentwicklungen durch feuchtes Wischen, Nassbürsten oder durch Wassernebel per Schlauchzufuhr (feiner Nebel vermeidet Staub in der Luft), entfernen Sie anschließend das Schmutzwasser.

Wenn das Produkt nass wird, reinigen Sie an Ort und Stelle den wasserdichten Behälter, da das Material vor der Entsorgung trocknet und verfestigt. Prüfen Sie vor der Entsorgung die geltenden Umweltvorschriften.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln und Getränken lagern.

7.1 HANDHABUNG

Vermeiden Sie Staubentwicklung (lungengängiger Staub).

Vermeiden Sie das Einatmen dieses Produkts und den Kontakt mit Haut und Augen.

Das Tragen des Produkts kann zu Rückenverletzungen, Zerrungen, Verstauchungen oder dergleichen führen. Verwenden Sie korrekte Techniken im Umgang mit diesem Produkt, um Verletzungen zu vermeiden. Verwenden Sie wenn notwendig Handwerkzeuge und Steuerungen, um Verletzungen zu vermeiden. Im

Zweifelsfall kontaktieren Sie Ihren lokalen Sicherheitsbeauftragten für weitere Beratungen über die manuelle Handhabung.

Tragen Sie immer Schutzkleidung.

Stellen Sie beim Umgang mit diesem Produkt ausreichende Belüftungsmöglichkeiten sicher. In Arbeitsbereichen ist das Essen, Trinken und Rauchen zu vermeiden. Nach der Handhabung sollten Hände, Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs gereinigt werden.

Vermeiden Sie versehentliche Zerstörungen der Behälter.

7.2 LAGERUNG

P403 + P233 Kühl und trocken lagern bei einer Mindesttemperatur von 7 °C. Behälter dicht verschlossen halten.

P504 Aufbewahrung unter Verschluss

Bewahren Sie dieses Produkt in einer zugfreien Umgebung und nicht direkt auf dem Erdboden auf, um Feuchtigkeit und extreme Temperaturen zu vermeiden. Verwendung innerhalb von 5 Monaten ab Produktionsdatum (siehe Markierung auf dem Gebinde). Auf eine sichere Lagerung ist zu achten. Gebinde nicht zu hoch stapeln und gegen Herunterfallen sichern.

Dieses Produkt enthält Chrom (VI) und kann allergische Reaktionen hervorrufen. Der Zement dieses Produkts kann ein Reduktionsmittel enthalten, die Wirksamkeit des Reduktionsmittels verringert sich mit der Zeit. Die Lagerdauer für den Zement-Inhaltsstoff ist in Übereinstimmung mit der angegebenen Lagerzeit von der BCA eingestellt. Die Verwendung dieses Produkts nach dem Ende der erklärten Lagerzeit kann das Risiko einer allergischen Reaktion steigern. Das Reduktionsmittel macht zementgebundene Produkte nicht sicherer, deshalb nicht ohne PPE handhaben.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

BAWAX

Produkt: XYPEX ADMIX

überarbeitet am: 01.06.2015
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig
ab: 01.06.2015

Druckdatum: 01.06.2015
Seite 5 von 12

8. KONTAKTBEGRENZUNG / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 BERÜHRUNGSGRENZWERTE

P260 Staub nicht einatmen.

Grenzwerte gemäß der UK Überwachung für gesundheitsgefährdende Substanzen (2002): (Es gilt jeweils die aktuelle Ausgabe der HSE EH40, die vor Verwendung der Produkte auf Änderungen zu prüfen ist. Weiterhin sind abweichende Regelungen der Länder oder der örtlichen Behörden zu beachten)

Erdalkaliverbindung (CAS 1305-62-0):

Arbeitsschutzrechtlicher Berührungsgrenzwert
Langzeit (OEL) - 1 mg/m³ (8h TWA)
Kurzzeit (STEL) - 4 mg/m³ (15min.)

PNEC Wasser = 490µg/l

PNEC Erde/Grundwasser = 1080µg/l

Portlandzement (CAS 6599715-1):

WEL 8h zeitgewichteter Durchschnittswert (TWA) für die Gesamtmenge an

- inhalierbarem Staub: 10 mg / m³
- lungengängigem Staub 4 mg / m³

Chromat: Siehe Abschnitt 7.2 unter Berücksichtigung des Vorhandenseins von reduzierenden Zusätzen.

8.2 BELASTUNGSKONTROLLE

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

P271 Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich. Sorgen Sie für ausreichende und geeignete Belüftung / Entlüftung beim Umgang mit diesem Produkt, um Staub fern zu halten. Abluft aus Lüftungsanlagen sollte vor dem Ablassen in die freie Umgebung gefiltert werden.

Allgemein - Bei der Arbeit ist es zu vermeiden, sich kniend im Produkt zu befinden. Wenn es nicht anders möglich ist, ist es absolut notwendig, dass eine persönliche Schutzausrüstung, die undurchlässig und wasserdicht ist, getragen wird. Beim Umgang mit dem Produkt sollten Sie nicht essen, trinken oder rauchen, um

den Kontakt mit der Haut oder dem Mund zu vermeiden.

Unmittelbar nach dem Arbeiten sollten sich die Arbeitnehmer waschen oder duschen und Feuchtigkeitscreme benutzen. Verunreinigte Kleidung entfernen, Schuhe, Uhren, usw. ... und nur nach gründlicher Reinigung wieder verwenden.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P264 Hände gründlich waschen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsplatzes getragen werden.

Hautschutz - Undurchlässige, abrieb- und alkali-resistente Handschuhe (mit niedrig löslichen Cr



(VI)) tragen. Tragen Sie geschlossene Gummistiefel, die im Innern mit Baumwolle gefüttert sind und staubundurchlässig sind, vollkommen dichte Schutzkleidung mit geschlossenen, langen Ärmeln. Verwenden Sie zusätzlich Hautpflegeprodukte (einschließlich Barrierecremes).

Augenschutz – Während der Handhabung des Produktes sollte stets eine Schutzbrille getragen werden / Brille EN 166 (5). Diese Schutzbrille /



Gläser besitzen einen geeigneten Seitenschutz, sind für die Montage dicht, sind schlagfest und besitzen einen Anti-Beschlag. Bei breitem Visier besteht keine Gefahr, Produktteilchen ins Auge zu bekommen. Um genügend Schutz zu gewährleisten, müssen Augenduschen zur Verfügung gestellt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

BAWAX

Produkt: XYPEX ADMIX

überarbeitet am: 01.06.2015
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig
ab: 01.06.2015

Druckdatum: 01.06.2015
Seite 6 von 12

Atemschutz - Verwenden Sie stets Atemschutzmasken. Das Einatmen von Staub dieses Produkts muss jederzeit vermieden werden. Verwenden Sie eine FFP2-Maske (EN 149:2001), oder in Zeiten mit hoher Belastung ein Airstream-Schutzhelm. Atemschutzausrüstungen sollten in Übereinstimmung mit den einschlägigen nationalen Vorschriften stehen. Bei der Auswahl von Atemschutzgeräten ist es ratsam Fitness-Tests durchzuführen. Ggf. ist eine geeignete Duschmöglichkeit vorzusehen.



8.2.3 Begrenzung und Überwachung
- Nach dem Stand der Technik.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundsätzliche physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen	Grau / Pulver
Geruch	keiner
pH	9,1 bis 9,8
Schmelzpunkt	nicht anwendbar
Gefrierpunkt	nicht anwendbar
Siedebeginn	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwin.	nicht anwendbar
Entflammbarkeit	nicht anwendbar
Dampfdruck	nicht anwendbar
Dampfdichte	nicht anwendbar
Löslichkeit	Schlämme erhärtet
Verteilungskoeffizient	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	580°C (Erdalkaliverbindungen)
Viskosität	nicht anwendbar
explosive Eigenschaften	nicht anwendbar
brandfördernde Eigens.	nicht anwendbar
Spezifisches Gewicht	2,0 bis 2,8

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 REAKTIONEN

Erdalkaliverbindungen reagieren heftig mit starken Säuren. Sie greifen auch Aluminium, Blei und Messing in Gegenwart von Feuchtigkeit an. In Gegenwart von Wasser, reagieren Calciumaluminat chemisch und härten aus, um stabile Calciumaluminathydrate zu bilden. Diese Reaktion ist exothermisch und kann bis zu 24 Stunden dauern. Die gesamte freigesetzte Wärme liegt bei <math><500\text{kJ/kg}</math>.

10.2 STABILITÄT

Das Produkt ist chemisch stabil. Wenn es mit Wasser gemischt wird, härtet es mit der Zeit in eine stabile Masse aus. Die Produkte können Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid bilden.

10.3 GEFÄHRLICHE REAKTIONEN

Erdalkaliverbindungen führen zu explosiver Zersetzung von Maleinsäureanhydrid, Nitroalkanen und Nitroparaffinen, in Gegenwart von Wasser mit anorganischen Salzen und mit anorganischen Basen. Die trockenen Salze sind explosiv. Erdalkaliverbindungen zersetzen unter Wasserverlust bei etwa 580 °C und bilden Calciumoxid.

10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Vermeiden Sie feuchte und zugige Umgebungen während der Lagerung. Vermeiden Sie auch die Lagerung unter 7°C.

10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Diese Produkte sind nicht mit starken Säuren kompatibel. Es sollte beachtet werden, dass bei unkontrollierter Verwendung von Aluminiumpulver mit feuchten Zement, explosiver Wasserstoff entstehen kann.

10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGS-PRODUKTE

Keine bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XYPEX ADMIX

überarbeitet am: 01.06.2015
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig
ab: 01.06.2015

Druckdatum: 01.06.2015
Seite 7 von 12

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 ANGABEN ZU AKUTEN WIRKUNGEN

Akute Hauttoxizität:

Kalziumdihydroxid ist nicht akut toxisch.

Kaninchen dermal LD50 > 2.500mg/kg/KG

Akute orale Toxizität:

Kalziumdihydroxid ist nicht akut toxisch.

Ratte oral LD50 > 2.000mg/kg/KG

Hautkontakt – Wenn die Haut dem Produkt in trockenem oder nassem Zustand ausgesetzt wird, können Schwellungen, Rissbildungen oder ein Austrocknen der Haut auftreten. Längerer Kontakt in Kombination mit Abrieb kann schwere Verbrennungen verursachen.

Orale Zufuhr - Kann zu Irritationen des Magen-Darm-Trakts führen.

Atmung - Das Produkt kann zu Reizungen der Atemwege führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge von Grenzwertüberschreitungen am Arbeitsplatz sein.

Hautverätzung /-reizung - Wenn das Produkt im trockenen oder nassen Zustand der Haut ausgesetzt wird, können Risse oder Rissbildungen an der Haut auftreten. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann schwere Verbrennungen verursachen. Portland-Zement und Erdalkaliverbindung wirken reizend für die Haut. Es entstehen dermale Irritationen und Dermatitis nach direktem Hautkontakt.

Diese Mischung enthält <2ppm Chrom (VI), die hautreizend ist.

Augenkontakt - Direkter Kontakt mit dem Produkt kann Hornhautbeschädigungen durch mechanische Beanspruchung herbeiführen, sofortige oder spätere Reizungen oder Entzündungen können entstehen. Direkter Kontakt in trockener oder in feuchter Form kann zu Reizungen (z.B. Bindehautentzündung oder Lidrandentzündung), zu Verätzungen oder Blindheit führen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt - Dieses Produkt enthält Portlandzement, welches als sensibilisierend eingestuft wird.

Kontaktdermatitis / sensibilisierende Wirkungen- bei längerem und wiederholtem Hautkontakt mit erdalkalihaltigen Produkte kann Dermatitis verursachen.

Einige Personen können durch Berührungen von Zement-Produkten Ekzeme bilden, dies wird entweder durch den hohen pH-Wert verursacht, indem Kontaktdermatitis induziert wird, oder durch eine immunologische Reaktion auf löslicher Cr (VI)- Bestandteile, die allergische Reaktionen auslösen. Die Reaktion kann in vielfältiger Form auftreten, ausgehend von einem leichten Ausschlag bis zur schweren Dermatitis. Eine genaue Diagnose ist oft schwierig.

Krebsrisiko - Längerer und / oder massiver Kontakt mit quarzfeinstaubhaltigen Staub kann Silikose, eine knotige Lungenfibrose, durch Ablagerung in den Lungen feiner lungengängiger kristalliner Siliziumdioxid-Partikel verursachen.

Karzinogenität - Mit Ausnahme von Chrom (VI) (<2 ppm) sind keine der einzelnen Stoffe in dieser Mischung als krebserzeugend eingestuft.

Reproduktionstoxizität - Keine der einzelnen Stoffe in dieser Mischung werden als fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

CMR-Eigenschaften - Diese Mischung enthält Chrom (VI) (<2 ppm), welches beim Menschen Krebs verursachen kann.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Berührung: Einatmen von Staub kann zu Schäden an den Atemwegen führen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Berührung: Längerer oder wiederholter Inhalation kann zu Schäden an der Lunge, einschließlich chronisch-obstruktiver Lungenerkrankung (COPD) führen. Bestimmte Inhaltsstoffe in diesen Produkten mit Potenzial für die Erzeugung von Feinstaub können bei der Handhabung und Verwendung feinen Staub erzeugen. Der Staub enthält möglicherweise Quarzfeinstaub.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XYPEX ADMIX

überarbeitet am: 01.06.2015
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig
ab: 01.06.2015

Druckdatum: 01.06.2015
Seite 8 von 12

Längere oder ständige Belastung mit Quarzfeinstaub, Zementstaub und alkalischen Produkten oberhalb der zulässigen Arbeitsplatz-Grenzwerte kann zu Atemwegserkrankungen, Lungenerkrankungen, Husten, Kurzatmigkeit und zu chronisch obstruktiven Lungenerkrankungen wie Lungenkrebs führen.

Die übermäßige Inhalation von kristallinem Quarz kann in Atemwegserkrankungen führen, einschließlich Silikose, Staublunge und Lungenfibrose.

11.2 ASPIRATIONSGEFAHR

Keine Daten vorhanden

11.3 BELASTUNGSGEFAHR

Inhalation: JA
Haut - Augen: JA
Verschlucken: Keine - außer bei Unfällen

11.4 POTENTIELLE GESUNDHEITLICHE AUSWIRKUNGEN

Das Produkt kann zu Reizungen und brennen des Halses und der Atemwege führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können bei Überschreitung der Belastungsgrenzwerte auftreten. Verursacht Hautreizungen und ist stark augenreizend. Chronische Berührung gegenüber Feinstaub über den Arbeitsplatz-grenzwerten kann Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD) verursachen.

11.5 MEDIZINISCHE VERSCHLIMMERUNG DURCH EXPOSITION

Das Einatmen von Staub kann zu Verschlechterung von bereits bestehenden Atemwegserkrankungen wie Emphysem, Asthma und / oder zur Verschlechterung von bereits bestehenden Haut- und Augenerkrankungen führen.

ABSCHNITT 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 ÖKOTOXIZITÄT

Lassen Sie das Produkt nie in Gewässer gelangen. Im Fall einer Wasserverschmutzung informieren Sie sofort die zuständigen Behörden. Die Zugabe größerer Mengen des Produkts, in natürliche Wässer kann den bestehenden pH-Wert in einen toxischen Zustand verändern, wodurch das Leben für Wasserorganismen in diesem Wasser unter bestimmten Umständen nicht mehr möglich wäre.

Alkalische Bedingungen können auch Auswirkungen auf die Vegetation haben.

Die folgenden Toxizitätswerte gelten für Kalziumdihydroxid:

LC50 (96h) Süß-/Salzwasserfische:

50,6 mg/l und 457 mg/l

EC50 (48h) wirbellose Süßwasserorganismen:

49,1 mg/l

LD50 (96h) wirbellose Meerwasserorganismen:

158 mg/l

EC50 (72h) Süßwasseralgen: 184,57 mg/l

NOEC (72h) Süßwasseralgen: 48 mg / l

NOEC (14d) wirbellose Meerwasserorganismen:

32mg/l

EC10/LC10/NOEC Boden-Makroorganismen:

2000 mg/kg

EC10/LC10/NOEC Boden-Mikroorganismen:

12000 mg/kg

NOEC (21d) terrestr. Pflanzen: 1080 mg / kg

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Erdalkali-Material ist nicht biologisch abbaubar - reagiert mit der Atmosphäre und dem gelösten Kohlendioxid und bildet durch Karbonatisierung Calciumcarbonat (Kreide).

12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENTIAL

Keine der Substanzen in diesem Gemisch sind für Bioakkumulation bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

nicht bekannt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XYPEX ADMIX

überarbeitet am: 01.06.2015
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig
ab: 01.06.2015

Druckdatum: 01.06.2015
Seite 9 von 12

12.5 Ergebnisse der PBT-und vPvB

Diese Mischung enthält keine Stoffe die von PBT oder vPvB beurteilt wurden.

ABSCHNITT 13. ENTSORGUNG

13.1 VERFAHREN ZUR ABFALLBEHANDLUNG

Vermeiden Sie Luft-und Feinstaub, wenn Sie dieses Produkt entsorgen.

UNGENUTZTE PRODUKTRÜCKSTÄNDE ODER TROCKENES VERSCHÜTTEN

Nehmen Sie trockenes Pulver auf und füllen Sie es in Container. Markieren Sie den Behälter deutlich. Vermeiden Sie im Fall der Entsorgung ein Aushärten des Staubes, indem Sie Wasser zugeben. Entsorgen Sie in einer zugelassenen Abfallentsorgungseinrichtung, die den zementhaltigen und erdalkalibasierten Abfall annehmen. Entsorgen Sie alle Materialien in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Gesetzgebung.

PRODUKTSCHLÄMME

Aushärten lassen. Vermeiden Sie den Eintritt in Abwasser und Kanalisation oder in Gewässer und entsorgen wie gehärtete Produkt wie oben angegeben

HÄRTUNG NACH ZUGABE VON WASSER

Entsorgen Sie bei einer zugelassenen Abfallentsorgungseinrichtungen, welche zementhaltigen und Erdalkali basierten Abfall akzeptieren. Entsorgen Sie alle Materialien, die in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften / Gesetzen liegen. Vermeiden Sie den Eintritt in Abwasser und Kanalisation oder in natürliche Gewässer.

13.2 VERPACKUNG

Vollständig entleerte Verpackungen nach aktuellen Vorschriften / Gesetzen entsorgen.

13.3 MATERIAL, WELCHES SEINE HALBARKEIT ÜBERSCHRITTEN HAT

Wenn das Produkt mehr als 0,0002 % lösliches Cr (VI) enthält, darf es nur in einem kontrollierten, geschlossenen und vollautomatischen Prozess verwendet werden oder sollte entsprechend des örtlichen Rechts- und Umweltschutzes wieder mit einem reduzierenden Mittel behandelt und recycelt oder entsorgt werden (vorbehaltliche Zulassung).

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt wird derzeit für Verkehrszwecke nicht als gefährlich klassifiziert.

ABSCHNITT 15. VORSCHRIFTEN

15.1 VERMARKTUNG UND VERWENDUNG VON ZEMENTGEBUNDENEN PRODUKTEN UNTERLIEGT EINER BESCHRÄNKUNG DES GEHALTS AN CHROM (VI)

Seit 17. Januar 2005 werden zementbasierte Produkte, die mehr als 2 ppm lösliches, sechswertiges Chrom (Chrom VI) bezogen auf das Trockengewicht des Zements besitzen, entweder vom Markt genommen oder mit einem chemischen Reduktionsmittel behandelt. Die Wirksamkeit des Reduktionsmittels verringert sich mit der Zeit, daher muss die Verpackung und / oder das Lieferungsdocument Informationen über den Herstellungszeitraum enthalten (Haltbarkeit), worin festgestellt wird, dass das Reduktionsmittel weiterhin das Niveau von sechswertigem Chrom weniger als 2 ppm bezogen auf das Trockengewicht des Zements begrenzt. Außerdem stehen die entsprechenden Lagerbedingungen für den Erhalt der Wirksamkeit des Produkts.

15.2 NATIONALE GESETZGEBUNG / ANFORDERUNGEN

CONIAC Health Hazard Merkblatt Nr. 26 (Zement)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XYPEX ADMIX

überarbeitet am: 01.06.2015
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig
ab: 01.06.2015

Druckdatum: 01.06.2015
Seite 10 von 12

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz etc.
Act 1974

Kontrolle von gesundheitsgefährdenden Stoffen (Verordnungen)

PORTLANDZEMENTSTAUB - Kriterien für ein Dokument zur Arbeitsplatzgrenzwerterrichtung. Juni 1994 (ISBN 07176-0763-1)

HSE Guidance Notes EH26 (Berufsbedingte Hauterkrankungen - Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen)

HSE Guidance Note EH40 - (Arbeitsplatz- Belastungsgrenze)

Erste-Hilfe-Handbuch von St Johannis/ Andreaskreuz / Rotes Kreuz

Manuelle Handhabung Betriebsvorschriften

Umweltschutzhandlungen

Die Chemikalien (Hazard Information and Packaging for Supply) Vorschriften 2002. Rechtsverordnung 2002 No.1689

HSE Gefahrenmeldeanlagen und Datenschutz 35 für Chemikalien

REACH (Anmeldung, Auswertung und Zulassung von Chemikalien)

COSHH Essentials: Einfache Schritte, um Chemikalien zu kontrollieren
COSHH Anmeldung HSE 193

Allgemeiner Hinweis: Nationale Gesetzgebung - Sandstrahlen - Nach der Kontrolle der Substances Hazardous to Health Regulations 2002, Sand und andere Substanzen, die freie kristalline Kieselsäure aufweisen können nicht als Strahlmittel für Artikel in einer Strahlvorrichtung verwendet werden.

Europäische Gesetzgebung: Trockenstrahlen entsprechend den nationalen Vorschriften in den EU-Mitgliedsstaaten, Sand mit mehr als ei-

nem gewissen Teil an freier kristalliner Kieselsäure kann nicht für Trockenstrahlen verwendet werden. Dieser Betrag variiert zwischen 1% und 5% je nach dem Land.

ABSCHNITT 16. WEITERE INFORMATIONEN

Abkürzungen

OEL: Arbeitsschutz Belastungsgrenze

TWA: zeitlich gewichteter Durchschnitt

MEL: maximale Belastungsgrenze

UEL: Obere Explosionsgrenze

UEG: Untere Explosionsgrenze

PSA: Persönliche Schutzausrüstung

EC50: mittlere effektive Konzentration

LC50: mittlere letale Konzentration

LD50: med. tödliche Dosis

NOEC: keine beobachtbaren Konzentrationseffekte

Referenzen

Kalziumdihydroxid UK Product Safety Data Sheet und REACH-Registrierung

Portland Cement Dust - Gefährdungsbeurteilung Dokument
EH75 / 7, UK Health and Safety Executive, 2006.

Beobachtungen über die Auswirkungen von Hautirritationen hervorgerufen durch Zement, Kietzman et al, Dermatosen, 47,5, 184-189 (1999)

Europäische Kommission für Wissenschaftliche Ausschuss für Toxikologie, Ökotoxikologie und Umwelt (SCTEE)

Meinung der Risiken für die Gesundheit von Cr (VI) in Zement (Europäische Kommission 2002)

Epidemiologischen Untersuchung des Auftretens von allergischen Dermatitis bei Arbeitnehmern in der Bau-branchen im Zusammenhang mit dem Gehalt an Chrom VI in Zement, NIOH, Seite 11, 2003.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XYPEX ADMIX

überarbeitet am: 01.06.2015
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig
ab: 01.06.2015

Druckdatum: 01.06.2015
Seite 11 von 12

EUROSIL - Die Europäische Vereinigung der Industrie-Silica Sand Producers

IARC-Monographien zur Evaluierung der karzinogenen Risiken von Chemikalien für Menschen, Silica, Silikate Staub und organischen Fasern, 1997, Vol. 68, IARC, Lyon, Frankreich

Sozialer Dialog über Quarzfeinstaub

Ein Abkommen über den Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern durch gute Handhabung von kristalliner Kieselerde wurde am 25. April 2006 unterzeichnet. Diese autonomen Vereinbarungen, die die finanzielle Unterstützung der europäischen Kommission erhält, basiert auf einem guten praktischen Leitfadens. Die Anforderungen der Vereinbarung und ihrer Anhänge, einschließlich der guten führenden Praktiken, sind unter <http://www.nepsi.eu> erhältlich und bieten nützliche Informationen und Anleitungen zum Umgang mit Produkten, welche lungengängige kristalline Silikate besitzen.

UK Gesundheits- und Sicherheitsexekutive-Quarz

Auszug entnommen aus
<http://www.hse.gov.uk/quarries/silica.htm>

Quarz ist in den meisten Arten von Gestein, Sand, Ton, Schiefer und Kies gefunden worden. Es ist bekannt, dass Arbeitnehmer, die feinen Staub mit Quarz ausgesetzt werden, einem hohen Risiko der Entwicklung chronischer Lungenerkrankungen und Silikose ausgesetzt sind. Erst über mehrere Jahre und regelmäßigen täglichen Kontakt mit Quarzstaub entsteht ein erhöhtes Risiko für Silikose. Silikose ist eine Krankheit, die nur mit Arbeiten von Branchen entsteht, wo eine signifikante Belastung gegenüber Quarzstaub herrscht, wie z.B. in Steinbrüchen, Gießereien, Töpfereien usw. Keine Fälle von Silikose wurden unter den Mitgliedern der allgemeinen Öffentlichkeit Großbritanniens dokumentiert, dies weist darauf hin, dass Umweltfaktoren auf Quarzstaub nicht hoch genug sind, um diese Krankheit zu verursachen.

Zusätzlich zur Silikose gibt es Beweise dafür, dass die massive und andauernde Belastung von Feinstaub am Arbeitsplatz, wo kristallines Siliziumdioxid enthalten ist, zu einem erhöhten Risiko für Lungenkrebs führen dürfte, wenn man sich auf diejenigen Arbeitnehmer, die Silikose entwickelt haben, konzentriert.

Es sei darauf hingewiesen, dass übermäßige langfristige Belastung gegenüber fast allen Staubarten wahrscheinlich die Atmungsorgane Probleme bekommen.

Detaillierte Bewertungen der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die gesundheitlichen Auswirkungen von kristalliner Kieselsäure wurden von HSE in folgende Gefährdungsbeurteilungen EH 75/4 und EH 75/5 veröffentlicht. Diese Unterlagen sind in HSE Büchern zu finden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten weder die Gefahrenbeurteilung des Arbeitsplatzes noch die erforderlichen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften. Es ist die alleinige Verantwortung des Anwenders, alle Vorkehrungen zu treffen, die erforderlich sind, wenn man mit diesem Produkt arbeitet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich nur auf ein bestimmtes Material und beziehen sich nicht auf Verwendungen in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren. Die vorgenannten Informationen beruhen sich auf technische Daten, die zum Zeitpunkt der Ausgabe zuverlässig waren. Wegen der Bedingungen, die außerhalb unserer Kontrolle liegen, liegt es in der Verantwortung des Anwenders, die Sicherheit zu überprüfen, Kombinationen mit anderen Materialien oder Verwendungen für bestimmte Zwecke und zur Entsorgung vorauszusetzen und zu prüfen.

Diese Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt und die enthaltenen Angaben sind nach bestem XYPEX (UK) LLP-Wissen und Gewissen korrekt und zuverlässig zum Zeitpunkt der Anfertigung erstellt worden. Jedoch wird keine Vertretung, Gewährleistung oder

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XYPEX ADMIX

überarbeitet am: 01.06.2015
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig
ab: 01.06.2015

Druckdatum: 01.06.2015
Seite 12 von 12

Garantie erfolgen, wenn keine Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit vorliegt. Der Anwender ist dafür verantwortlich, sich davon zu überzeugen, dass er selbst über die Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen für den eigenen praktischen Zweck verfügt.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr / Gefahrenhinweise:

- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen
- H373 Kann Schäden Atmungsorgane bei längerer oder wiederholter Exposition

P-Sätze:

- P260 Staub nicht einatmen
- P271 Nur im Freien oder im belüfteten Bereich.
- P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
+ P351 Behutsam für einige Minuten mit
+P338 Wasser spülen. Falls vorhanden Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt / Ärztin benachrichtigen.
- P304 WENN EINGEATMET: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer stabilen Position ruhigstellen, wodurch das Atmen erleichtert wird.
- P264 Reinigen ... gründlich spülen.

- P302 BEI HAUTKONTAKT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- + P352
- P332 Bei Hautreizung oder Ausschlag:
+ P313 Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe.
- P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.
- P272 Kontaminierte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsplatzes getragen werden
- P501 Inhalt / Behälter fachgerecht entsorgen
- P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.
- +P233
- P405 Unter Verschluss.
- P314 Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe, wenn Sie sich unwohl fühlen.

Rationale Einstufung von Gemischen

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Hautreiz 2: H315	> 10%, Tabelle 3.2.3
Augenschäd. 1: H318	> 3% Tabelle 3.3.3
Hautsensibilis. 1: H317	> 1,0% Tabelle 3.4.3
STOT SE 3: H335	> 20%-Punkt 3.8.3.4.5
STOT RE 2: H373	> 10% Tabelle 3.9.4

Version Nummer: 2.1

Geändert: November 2014

Änderungen vorgenommen: Formatiert gemäß den Anforderungen der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006). Mischung gemäß CLP (EG Nr. 1272/2008) klassifiziert.